



gemeinde **zizers**

**Erläuternder Bericht:
Gemeindeversammlung
vom 03. Oktober 2024**

**Gemeindeversammlung der Gemeinde Zizers:
Donnerstag, 03. Oktober 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand freut sich, Ihnen den „Erläuternden Bericht“ zuhanden der Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2024 unterbreiten zu dürfen.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 16. April 2024 und 19. Juni 2024
2. Gesamtrevision Ortsplanung
3. Multimedia Anlage Zizers, Grundsatzentscheid
4. Ersatz Hydrantenleitung Rosgartenstrasse
Kreditbegehren CHF 155'000.00
5. Erstellung neuer Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) mit anschliessender Fachbetreuung für die Wasserversorgung
Kreditbegehren einmalig CHF 26'000.00
Kreditbegehren jährlich wiederkehrend CHF 12'500.00
6. Teilrevision Gemeindeverfassung
7. Mitteilungen
8. Umfrage

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zur Gemeindeversammlung können ab Donnerstag, 19. September 2024, während der Schalterstunden oder nach Vereinbarung, im Rathaus eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Gemäss revidiertem kantonalem Gemeindegesetz (Art. 22) sind die Gemeindeversammlungen öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Verfassung vor. Der Stimmausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Ohne Stimmausweis ist die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich. Aufgrund der dargelegten Sachlage wird die Regelung bezüglich Zulassung von Nicht-Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen wie folgt festgelegt:
- Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt.

- Um einen geordneten Ablauf sicherstellen zu können, wird Nicht-Stimmberechtigten ein separater Bereich zugeteilt. Nicht-Stimmberechtigte dürfen nur in diesem Bereich Platz nehmen und die Gemeindeversammlung von dort aus mitverfolgen.
- Nicht-Stimmberechtigte haben weder das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

Protokoll auf der Homepage

Sofern ein Diskussionsteilnehmer der Gemeindeversammlung im Protokoll auf der Homepage der Gemeinde nicht mit seinem Namen erwähnt werden will, hat er dies direkt an der Gemeindeversammlung oder innerhalb der darauffolgenden sieben Tage dem Protokollführer kundzutun.

Traktandum 1

Genehmigung der Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 16. April 2024 und 19. Juni 2024

Gegen die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 16. April 2024 und vom 19. Juni 2024 ist je eine Einsprache eingegangen.

Vor der Genehmigung der Protokolle sind diese Einsprachen an der Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2024 zu behandeln.

Traktandum 2

Gesamtrevision Ortsplanung

Gegenstand der Planung

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung werden hauptsächlich Anforderungen behandelt, die sich aus der Revision des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes ergeben haben. Denn im Jahr 2013 haben sich die Schweizer Stimmberechtigten deutlich für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach Innen, anstatt einer weiteren Zersiedlung der Landschaft ausgesprochen. In der Folge wurden verschiedene Vorgaben erneuert. Wegweisend sind insbesondere der revidierte Kantonale Richtplan und das revidierte Kantonale Raumplanungsgesetz, die Richtplanung auf Stufe der Region Landquart und das Kommunale Räumliche Leitbild der Gemeinde Zizers.

In der Zwischenzeit haben sich nebst den übergeordneten Anforderungen auch die Entwicklungsabsichten der Gemeinde verändert. Auch diese Inhalte finden Eingang in die Gesamtrevision.

Folgende Planungsinstrumente werden mit der vorliegenden Gesamtrevision erneuert:

- Zonenplan
- Genereller Gestaltungsplan
- Genereller Erschliessungsplan
- Baugesetz

Die grundlegenden Planungsziele lassen sich mit der nachfolgenden Auflistung umschreiben und zusammenfassen:

- Anpassung der Ortsplanung an die neuen Anforderungen der übergeordneten Planungsinstrumente (Raumplanungsgesetzgebung, Richtpläne etc.) mit den wesentlichen Bestandteilen: Siedlungsentwicklung nach Innen, Baulandmobilisierung und Mehrwertabgabe.
- Schaffung von Rahmenbedingungen, um Entwicklungsabsichten von Zizers zu ermöglichen sowie Umsetzung der Stossrichtungen aus dem kommunalen räumlichen Leitbild.
- Integration der neuesten Grundlagen der Themenbereiche Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Wald, Naturgefahren und Gewässerschutz.
- Berücksichtigung und Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).
- Schaffung einer Ortsplanung, die im Vollzug ein hohes Mass an Planungssicherheit bietet.

Ablauf der Planung

Für die fachliche Aufbereitung der Ortsplanung hat die Gemeinde das Planungsbüro R+K beauftragt. Für die Begleitung der Ortsplanungsrevision wurde eine Planungskommission eingesetzt. Sie gewährleistet eine schlanke sowie politisch und fachlich abgestützte Begleitung.

Das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) hat am 21. April 2023 den Vorprüfungsbericht verfasst. Das ARE stellt grundsätzlich fest: «Die Hauptaufgaben der neuen Raumplanungsgesetzgebung (RPG1) sowie des Kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S) wurden erkannt, gut aufgearbeitet und weitgehend konsequent umgesetzt. Mit den aktuell vorgesehenen Regelungen hinsichtlich der Baulandverfügbarkeit wird die Gemeinde über zumindest teilweise griffige Möglichkeiten für eine aktive Baulandpolitik und eine entsprechende Mobilisierung verfügen.» (Vorprüfungsbericht, S. 2, siehe Beilage).

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe, die mit der Orientierung an der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 eingeleitet wurde, konnte sich die Bevölkerung zur Gesamtrevision äussern. Ab dem 26. April 2024 wurden die Unterlagen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind 20 Mitwirkungseingaben eingegangen. Die Eingaben wurden vertieft behandelt und dort, wo sich unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses eine Verbesserung anboten hat, wurde dies vorgenommen.

Weiterführende Informationen

Die Grundlagen, die Erläuterungen zur Planung und die einzelnen Verfahrensschritte inklusive der Behandlung der kantonalen Vorprüfung und der Mitwirkungseingaben sind im Planungs- und Mitwirkungsbericht beziehungsweise in den Beilagen dazu detailliert beschrieben.

Schlussbemerkung

Folgende Unterlagen sind von der Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden:

Baugesetz

Zonenplan:

1.1 Zonenplan Gemeindegebiet, 1:10'000

1.2 Zonenplan Dorf, 1:2'500

1.3 Zonenplan Oberau, 1:2'500

1.4 Zonenplan Unterau, 1:2'500

Genereller Gestaltungsplan:

1.5 Genereller Gestaltungsplan Gemeindegebiet, 1:10'000

1.6 Genereller Gestaltungsplan Dorf, 1:2'500

Genereller Erschliessungsplan:

1.7 Genereller Erschliessungsplan Teil Verkehr Gemeindegebiet, 1:10'000

1.8 Genereller Erschliessungsplan Teil Verkehr Dorf, 1:2'500

1.9 Genereller Erschliessungsplan Teil Verkehr Oberau, 1:2'500

1.10 Genereller Erschliessungsplan Teil Verkehr Unterau, 1:2'500

Weiter stehen folgende orientierende Unterlagen zur Verfügung:

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Synopse Anpassung Baugesetz; Vergleich rechtsgültiges Baugesetz und Entwurf Baugesetz

Synopse Anpassung Baugesetz - Zonenschema; Vergleich rechtsgültiges Baugesetz und Entwurf Baugesetz

Erstmalige Überprüfung der Kapazität WMZ, Stand der Überbauung, der Erschliessung und der Baureife (UEB), Datenbestand 10.06.2021

Übersicht Bauzonenkapazität, Stand der Überbauung, der Erschliessung und der Baureife (UEB), Datenbestand Revisionsdaten Vorprüfung

Rodungsgesuch Waldumlagerung Tardis

Rodungsgesuch Oberauweg - Autobahnanschluss Untervazerstrasse

Vorprüfungsbericht, Amt für Raumentwicklung Graubünden, 21.04.2023

Gesamtrevision Ortsplanung Zizers, Behandlung der Vorprüfung

Gesamtrevision Ortsplanung Zizers, Behandlung der Mitwirkungseingaben

Denkmalpflege Graubünden – Bauinventar, 20.02.2015

Die Unterlagen können auf Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder über die Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Gesamtrevision Ortsplanung zuzustimmen und sie zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Traktandum 3

Multimediaanlage Zizers, Grundsatzentscheid

Sachverhalt

Seit vielen Jahren unterhält die Gemeinde Zizers in enger Partnerschaft mit der Sunrise GmbH (ehemals UPC) eine moderne Multimediaanlage. Diese Anlage befindet sich im Eigentum der Gemeinde Zizers, während die benötigte Signalübertragung von der Sunrise GmbH bereitgestellt wird. Dank dieser Zusammenarbeit haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zizers die Möglichkeit, die vielfältigen Produkte und Dienstleistungen der Sunrise bzw. UPC zu abonnieren. Die Bedingungen dieser Kooperation sind durch vertragliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Zizers und der Sunrise GmbH klar geregelt. Derzeit wird das Kabelnetz durch die Sunrise GmbH betrieben und gewartet. Die Gemeinde Zizers bleibt jedoch für den Ausbau und die Instandhaltung verantwortlich.

Das Gemeindegebiet Zizers ist in Gebiete (Zellen) eingeteilt, in welchen sich jeweils die sogenannten Nodes (Knotenpunkt oder optisch elektrischer Umwandler) für die Signalübertragung befinden. Die Nodes sind mit Glasfasern erschlossen. Von den Nodes weg werden die Haushaltungen mit Koaxialkabeln (Kupferkabel) erschlossen.

Die Anlage ist in einem guten Zustand und die Sunrise GmbH sieht vor, die Anlage in den nächsten 5 Jahren mit der aktuellen Technologie (Koaxialkabel) weiter zu betreiben.

Politischer Rückblick

Die Gemeinde Zizers verfügt intern nicht über das notwendige technische Know-how, um ein Kabelnetz eigenständig zu betreiben und zu warten. Daher stellte sich in den letzten Jahren wiederholt die Frage, ob es weiterhin die Aufgabe der Gemeinde sein soll, ein eigenes Kabelnetz zu betreiben und zu unterhalten.

Für die Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2021 wurde ein Antrag zur Zukunft der Multimediaanlage vorbereitet. Dieses Thema wurde jedoch zu Beginn der Versammlung zurückgezogen, da der Gemeindevorstand weitere Optionen, wie den Verkauf der Anlage, prüfen wollte. Die Multimediaanlage wurde buchhalterisch vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt. Diese Umwidmung erfolgte auf Antrag des Gemeindevorstandes und wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. März 2019 beschlossen.

Administration

Bis Ende 2023 wurden die Abonnementsgebühren für alle Kabelnetzkunden durch die Gemeinde Zizers in Rechnung gestellt. Angesichts des zunehmenden Verwaltungsaufwands durch die Vielzahl an Produkten (UPC, Sunrise, Yallo) wurde das Abrechnungssystem zum 1. Januar 2024 vereinfacht. Kunden, die ein Zusatzprodukt von UPC, Sunrise oder Yallo abonniert haben, erhalten nun ausschliesslich eine Rechnung von Sunrise. Die bisherige Rechnungsstellung für die Grundgebühr durch die Gemeinde entfällt.

Folglich entfällt auch der bisher gewährte Rabatt von CHF 30.00 für Kunden, die UPC-Produkte abonniert haben. Ab dem Jahr 2023 erhalten nur noch Kunden, die lediglich den Grundanschluss (offene TV-Dose, keine Zusatzprodukte) nutzen, eine Rechnung von der Gemeinde Zizers.

Erfolgsrechnung

Die Verrechnung der Kabelgrundgebühren sowie der Zusatzprodukte zwischen der Sunrise GmbH und der Gemeinde Zizers erfolgt über sogenannte Revenue Shares (Umsatzanteile). Die Gesamteinnahmen und -ausgaben ergeben zusammen das Nettoergebnis, welches die finanzielle Leistung der Gemeinde Zizers im Bereich des Kabelnetzes im abgebildeten Zeitraum darstellt. Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Zizers weist für den Zeitraum 2021 - 2023 die folgenden Positionen und Ergebnisse aus:



Der dargestellte Zeitraum im Balkendiagramm zeigt, dass die Multimedia Anlage rentabel betrieben wird, was auf eine intakte Infrastruktur und eine effiziente Nutzung der Anlage hinweist.

Varianten und Szenarien

Aufgrund des Rückzugs des Traktandums „Multimedia – Zukunft Kabelnetz Zizers“ an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021, hat sich die Multimediakommision erneut intensiv mit der Thematik befasst. In diesem Kontext wurden verschiedene Szenarien und Varianten betreffend die Zukunft der Multimedia Anlage sorgfältig geprüft und umfassende Abklärungen vorgenommen. Konkret wurden die folgenden Varianten detailliert analysiert:

- Verkauf der Multimedia Anlage
- Ausbau der Multimedia Anlage zu einem Glasfasernetz
- Weiterführung der Multimedia Anlage im Status quo

Diese Untersuchung wurde durchgeführt, um sicherzustellen, dass die bestmögliche Entscheidung im Interesse der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger getroffen wird, insbesondere aufgrund der Komplexität dieser nicht alltäglichen Angelegenheit. Die Multimediakommission wurde dabei von Betreibern anderer Netzanlagen unterstützt, die sich unentgeltlich zur Verfügung stellten. In intensiven Gesprächen konnten verschiedene Abklärungen getroffen und ausführliche Diskussionen über die Vor- und Nachteile geführt werden. Dabei erhielt die Multimediakommission wertvolle Inputs und Meinungen, die in die Entscheidungsfindung einfließen.

Erwägungen

Verkauf der Multimedia Anlage

Es wurden verschiedene Anbieter für den Kauf der Multimedia Anlage angefragt. Unter ihnen zeigte nur die Sunrise GmbH Interesse, doch ihr Angebot (ca. CHF 345'000.00) ist im Vergleich zum Angebot im Jahr 2021 (ca. CHF 500'000.00) deutlich gesunken. Andere potenzielle Käufer wie beispielsweise die Swisscom haben kein Interesse bekundet.

Angesichts der aktuellen Gewinnsituation hat sich die Multimediakommission gegen den Verkauf der Anlage ausgesprochen. Aufgrund des begrenzten Interesses anderer potenzieller Käufer sowie des niedrigen Angebots seitens der Sunrise GmbH wird derzeit von einem Verkauf abgeraten. Die Multimediakommission betont zudem die Notwendigkeit einer sorgfältigen Abwägung beim Verkauf einer derart wertvollen Anlage, da sie unwiederbringlich verloren geht, sobald sie verkauft ist. Per 31. Dezember 2023 betrug die Bilanzsumme der Multimedia Anlage rund CHF 505'700.-.

Ausbau der Multimedia Anlage zu einem Glasfasernetz

Derzeit wird die Netzwerkinfrastruktur in der Technologie HFC (Koaxialverkabelung) betrieben. Eine zukunftsorientierte Massnahme wäre die Ablösung der HFC-Technologie im gesamten Gemeindegebiet durch ein Glasfasernetz. Die geschätzten Kosten hierfür beliefen sich auf CHF 5 Mio. bis CHF 10 Mio. Die Lebensdauer der Anlage sowie die Unterhaltskosten würden sich voraussichtlich in ähnlichem Umfang wie bisher bewegen. Ein Glasfasernetz würde die Möglichkeit bieten, einzelne Adern (z.B. von Sunrise, Swisscom usw.) weiterzuvermieten, wodurch die Gemeinde Zizers zusätzliche Einnahmen generieren könnte.

Um den Ausbau detaillierter zu prüfen, wäre die Beauftragung einer umfassenden Machbarkeitsstudie erforderlich. Daher wurden unverbindlich Offerten von unabhängigen Beratern eingeholt, die auf die Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien und möglicher Handlungsoptionen spezialisiert sind. Vier angefragte Unternehmen im Bereich der Telekommunikation haben der Gemeinde Zizers eine Richtofferte vorgelegt, je nach Umfang und Tiefe einer Detailstudie wäre mit Kosten in der Höhe zwischen CHF 8'400.00 und CHF 35'000.00 zu rechnen.

In den kommenden Jahren stehen in der Gemeinde Zizers erhebliche Investitionen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau an. Diese Infrastrukturprojekte haben höchste Priorität und erfordern beträchtliche finanzielle Mittel. Ein Ausbau des Multimedianeetzes im Umfang von CHF 5 Mio. bis 10 Mio. wäre unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen nicht realisierbar.

Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, welchen konkreten Mehrwert ein solcher Ausbau der politischen Gemeinde Zizers bieten würde.

Weiterführung der Anlage im Status quo

Die Multimediakommission hat sorgfältig erwogen, ob die Anlage im aktuellen Zustand weiterbetrieben werden soll. Die Anlage befindet sich in einem guten technischen Zustand und kann in den kommenden Jahren ohne grössere Probleme weiterbetrieben werden. Ferner erwirtschaftet sie zudem Gewinne. Mit der Sunrise GmbH konnten die bestehenden Verträge erfolgreich neu verhandelt und verlängert werden. Zudem wurde die Rechnungsstellung auf den 01. Januar 2024 vereinfacht.

Empfehlung an die Gemeindeversammlung

Die sorgfältige Analyse hat ergeben, dass sowohl die technische Leistungsfähigkeit als auch die wirtschaftliche Rentabilität der Anlage optimale Voraussetzungen für eine weitere Nutzung bieten. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Multimedia Anlage weiterhin zu betreiben, sofern sie wirtschaftlich rentabel bleibt. Angesichts des schnellen technologischen Fortschritts wird jedoch eine erneute Überprüfung der Situation in fünf Jahren im Rahmen eines strategischen Reviews vorgeschlagen.

Gesetz Kommunikationsnetz Gemeinde Zizers

Das revidierte Gesetz über das Kommunikationsnetz der Gemeinde Zizers, das am 24. November 2019 in Kraft trat, enthält in Artikel 3, Absatz 3 klare Regelungen zur demokratischen Kontrolle über strategisch bedeutsame Entscheidungen. Demnach müssen Verträge mit Dritten, die Sondernutzungsrechte am Kommunikationsnetz einräumen oder eine dauerhafte Verpachtung bei gleichzeitiger Aufgabe sämtlicher operativer Tätigkeiten der Gemeinde vorsehen, sowohl von der Gemeindeversammlung als auch durch eine nachfolgende Urnenabstimmung bestätigt werden.

Angesichts der Empfehlung des Gemeindevorstands, die Multimedia-Anlage in ihrer bestehenden Form weiterzuführen und keine Änderungen vorzunehmen, ist der Gemeindevorstand jedoch der Auffassung, dass eine Entscheidung der Gemeindeversammlung ausreicht und eine zusätzliche Urnenabstimmung nicht notwendig ist.

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung folgender Anträge:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst den Weiterbetrieb der Multimedia Anlage im Status Quo für weitere 5 Jahre.
2. Im Sinne eines Strategie Checks wird beschlossen, die Weiterführung der Multimedia Anlage per Ende 2030 erneut zu überprüfen.

Traktandum 4

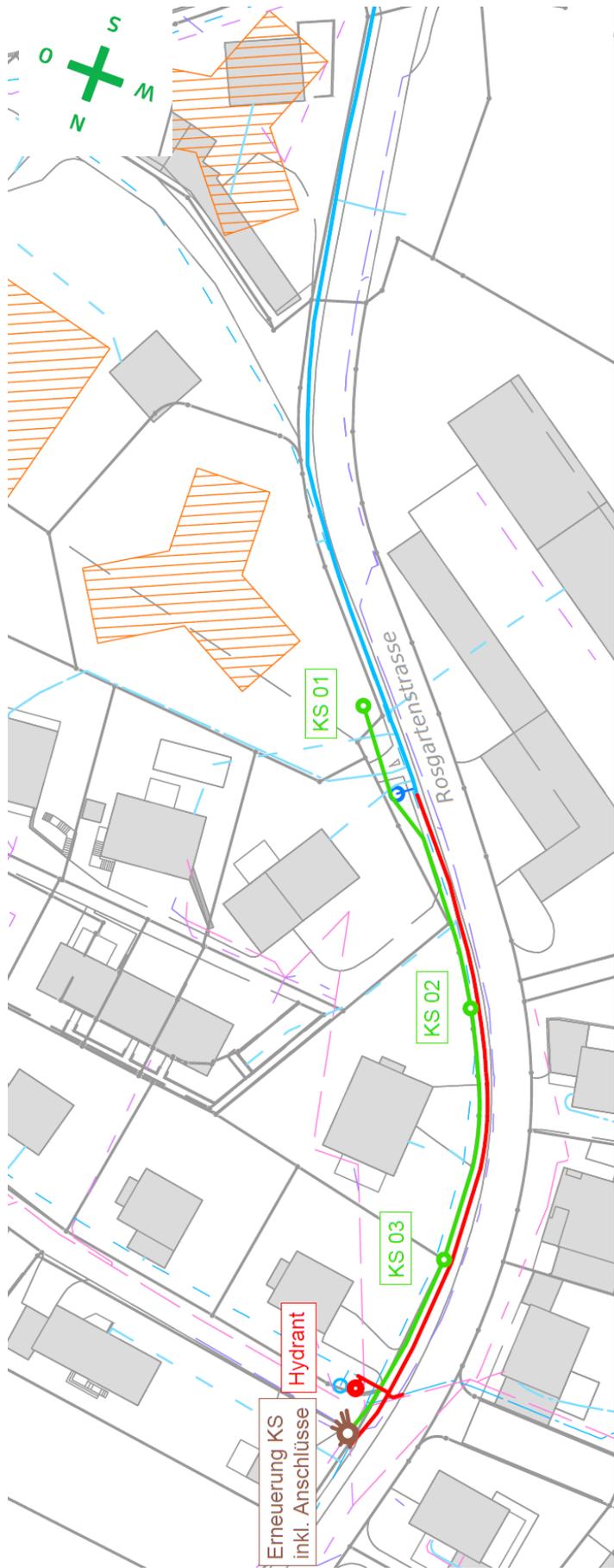
Ersatz Hydrantenleitung Rosgartenstrasse

Kreditbegehren CHF 155'000.00

In diesem Jahr wurden im Bereich der Rosgartenstrasse/Plätzlistrasse verschiedene kommunale und private Bauvorhaben begonnen und teilweise abgeschlossen. Mit dem Projekt Umlegung der Wasser- und Abwasserleitung im Bereich Plätzli hat die Gemeinde die Wasserleitung von der Calandastrasse ab Höhe Neubau Plätzli I bis zur Rosgartenstrasse unterhalb der Baustelle Plätzli I ersetzt. Gleichzeitig wurde mit den Bauarbeiten für das Hochbauprojekt Plätzli I begonnen. Da die Bauherrschaft Plätzli I mit dem Bau der Tiefgarage die Schmutzwasserleitung nur mittels Pumpen in einen bestehenden Kanalschacht führen kann, hat sie im Rahmen der Baubewilligung ein Gesuch für den Bau einer neuen Schmutzwasserleitung entlang der Rosgartenstrasse eingereicht. Diese Leitung verläuft unter der Baustelle im Trottoirbereich bis zum Kontrollschacht in der Friedaustrasse. Bisher gab es in diesem Abschnitt keine Schmutzwasserleitung und die Meteorwasserleitung wurde im Jahr 2022 in der oberen Hälfte saniert. Für die Ausführung der neuen Schmutzwasserleitung wurden von der Gemeinde Vorgaben für die Ausführung der Schächte und des Kanals gemacht. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kanalisation nach Fertigstellung unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde übergeht und damit zukünftig auch andere Anlieger ihr Abwasser einleiten können. Die Gemeinde übernimmt lediglich die Kosten für die Anpassung des bestehenden Kontrollschachtes und der Leitungen. Sie betragen CHF 12'000.00 inkl. 8.1 % MWST und werden der laufenden Erfolgsrechnung Unterhaltsarbeiten Abwasser belastet. Mit der Bewilligung der neuen Abwasserleitung wurde auch die Weiterführung der Sanierung der Wasserleitung ins Auge gefasst. Die Wasserleitung in diesem Bereich stammt aus dem Jahr 1967 und ist somit ebenfalls sanierungsbedürftig. Durch dieses gemeinsame Projekt können Kosten für die Gemeinde eingespart werden.

Für die Planungsarbeiten wurde ein unabhängiger Ingenieur beauftragt, der auch die Bauleitung übernimmt. Die Kosten für seinen Aufwand belaufen sich, wie unten dargestellt, auf ca. CHF 12'500.00 inkl. MWST. Davon übernimmt die Gemeinde einen Drittel. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten der am Projekt beteiligten Baugesellschaften Plätzli I und Vorburg. Die BG Vorburg hat sich im Zuge der Planungsarbeiten auch dem Bauprojekt Neubau Kanalisation angeschlossen. Da der Baumeister, der die Kanalisation für die BG Plätzli I ausführt, bereits vor Ort ist, hat dieser eine Nachtragsofferte erstellt. Das abgegebene Angebot ist solide und entspricht den erwarteten Preisen. Die Sanitärarbeiten für die neue Wasserleitung wurden im freihändigen Verfahren ausgeschrieben und es sind drei Angebote eingegangen. Damit das Projekt zu dritt realisiert werden kann, wurden die Bauarbeiten an der Kanalisation durch die Baugesellschaft Plätzli I zurückgestellt. Dies ebenfalls ohne Kostenfolge für die Gemeinde für allfällige Pumpstunden etc. Die Bauarbeiten für die Kanalisation werden bereits ab Mitte Oktober ausgeführt und bei einer Genehmigung des unten beantragten Kredits wird auch die Wasserleitung erstellt.

Das Gesuch für einen finanziellen Beitrag der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an die neue Leitung ist noch hängig. Dieser wird erfahrungsgemäss ca. 10% der Baukosten betragen.



Leitungskataster

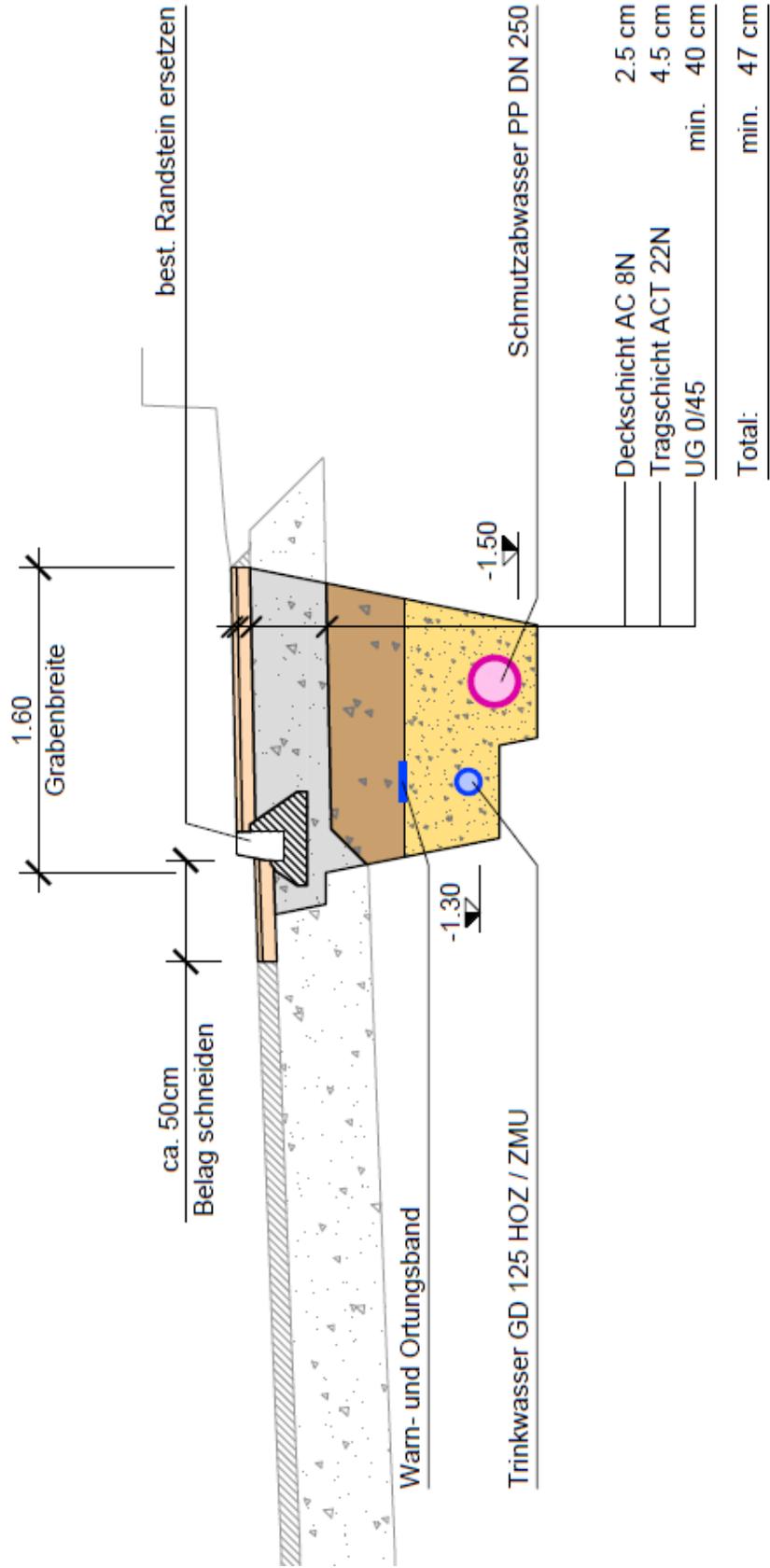
- Regenabwasser
- Mischabwasser
- Schmutzabwasser
- Wasser / Wasser dritte
- Wasser Gemeinde gebaut 2024

Projektierte Werkleitungen

- Schmutzabwasser Gemeinde
- Schmutzabwasser Plätzli 1 + Vorburg
- Wasser Gemeinde Ausführung 2025

Normalprofil 1:50

Bereich Rosgartenstrasse



Nach Eingang der Offerten ergeben sich folgende Kosten für den Ersatz Hydrantenleitung Rosgartenstrasse:

Planung und Submission	CHF	4'200.00
Bauleitung und Inbetriebnahme	CHF	8'300.00
Baumeisterarbeiten (Wasserleitung)	CHF	64'400.00
Sanitärarbeiten	CHF	62'000.00
Nebenkosten/Gebühren/Div.	CHF	4'400.00
Unvorhergesehenes (10 %), Rundung	CHF	<u>11'700.00</u>
Total inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>155'000.00</u>

Für die Planung und Bauleitung (CHF 12'500) können folgende Beteiligungen von Dritten abgezogen werden:

Anteil BG Plätzli I	CHF	4'200.00
Anteil BG Vorburg	CHF	4'200.00

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 155'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für den Ersatz der Hydrantenleitung Rosgartenstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Traktandum 5

Erstellung neuer Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) mit anschliessender Fachbetreuung für die Wasserversorgung

Kreditbegehren einmalig CHF 26'000.00

Kreditbegehren jährlich wiederkehrend CHF 12'500.00

Die Gemeinde verfügt über einen gültigen GWP aus dem Jahr 2016. Dieser ist das kommunale Planungsinstrument zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung in der Gemeinde und zur Erarbeitung einer bedarfsgerechten Entwicklung der dafür notwendigen Infrastruktur. Ebenso hat die Gemeinde einen Vertrag mit einem Fachingenieur zur fachlichen Beratung und Begleitung der Wasserversorgung. Beim Betrieb, Unterhalt und bei Störungen der Wasserversorgung treten immer wieder Fragen auf, welche vertiefte Kenntnisse erfordern. Die Fachberatung hat daher zum Ziel, die Gemeinde in allen Bereichen der Wasserversorgung zu unterstützen. Als Grundlage dient wiederum der zu erstellende GWP. Gemäss dem Leitfaden GWP 2017 der Konferenz der Umweltämter soll ein GWP spätestens alle 10 bis 15 Jahre überarbeitet werden. Beim bestehenden GWP zeigt sich bereits jetzt, dass dieser lückenhaft ist und in vielen Bereichen nicht mehr den gegenwärtigen Gegebenheiten entspricht. Dies ist auch auf die rege Bautätigkeit im gesamten Gemeindegebiet zurückzuführen. Ebenso sind verschiedene Projekte zur Erneuerung der Wasserversorgung in der Gemeinde in Planung, die bereits auf Basis eines aktuellen GWP ausgearbeitet werden sollen. So wurde beispielsweise für die Sanierung des Reservoirs «Teufelsfriedhof» bereits ein Projektierungskredit bewilligt. Die Kantonsstrasse soll saniert und in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Zizers und der Gemeinde Landquart ein neues Grundwasserpumpwerk erstellt werden. Weitere kleinere Massnahmen an der Wasserleitung sind ebenfalls in Jahresschritten vorgesehen. Unter diesen Gesichtspunkten hat der Gemeindevorstand beschlossen, den GWP überarbeiten zu lassen und gleichzeitig die Fachberatung neu zu vergeben, da diese Arbeiten eng miteinander verknüpft sind. Vor der Ausschreibung wurden Referenzen von verschiedenen Ingenieurbüros eingeholt. Daraufhin wurden vier Fachingenieure zur Angebotsabgabe eingeladen, von denen drei alle Ausschreibungskriterien erfüllten.

Für eine gültige Angebotsabgabe war eine Besichtigung der bestehenden Wasserversorgung obligatorisch und es mussten zwei Angebote eingereicht werden. Eines für die Erstellung des GWP und eines für die technische Beratung. Die Angebote wurden so ausgeschrieben, dass beide Aufträge an dasselbe Ingenieurbüro vergeben wurden. Damit wird sichergestellt, dass das bei der Erstellung des GWP erworbene Wissen auch in Zukunft zur Verfügung steht. Das tiefste Angebot für die Erstellung des GWP liegt bei **CHF 26'000.00 inkl. 8.1 % MwSt.** und für die jährliche Fachberatung bei **CHF 12'500.00 inkl. 8.1 % MwSt.** Da das Angebot für die Erstellung des GWP sehr tief ist, musste das Büro nachträglich eine Preisbestätigung abgeben, welche der Gemeinde auch zugestellt wurde. Das Angebot für die Fachberatung wurde in Regie ausgeschrieben, so dass nur der effektiv angefallene Aufwand verrechnet werden kann. Bei beiden Ausschreibungen stammt das niedrigste Angebot von derselben Firma.

Das Gesuch um einen finanziellen Beitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden (GVG) für die Erstellung des neuen GWP ist noch hängig. Erfahrungsgemäss wird dieser Beitrag ca. 10 % der Projektkosten betragen.

Nach Eingang der Offerten ergeben sich folgende Kosten für die Erstellung des GWP:

Grundlagenbeschaffung und Einarbeitung	CHF	2'200.00
Technischer Bericht	CHF	10'300.00
Weitere Unterlagen	CHF	4'300.00
Regiearbeiten	CHF	7'600.00
Nebenkosten	CHF	<u>1'600.00</u>
Total inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>26'000.00</u>

Nach Eingang der Offerten ergeben sich folgende jährlich anfallende Kosten für die Fachbetreuung der Wasserversorgung

Total inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>12'500.00</u>
--------------------------------	------------	-------------------------

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 26'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Erstellung des GWP und den jährlichen Kredit von CHF 12'500.00 zulasten der Laufenden Rechnung, Spezialfinanzierung Wasserversorgung, zu genehmigen.

Traktandum 6

Teilrevision Gemeindeverfassung

An der Gemeindeversammlung vom 20. April 2023 wurde die von der SVP Zizers eingereichte Motion betreffend Änderung der Gemeindeverfassung mit 86:0 Stimmen erheblich erklärt. Inhalt dieser Motion war eine Anpassung des Art. 42 Wahltermin/Amts-dauer sowie des Art. 43 Amtszeitbeschränkung. Der Gemeindevorstand hat die Motion geprüft und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag für die Änderung der Gemeindeverfassung.

Art. 42

Artikel 42 regelt die **Wahltermine und die Amtsdauer**. Neu ist, dass der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin im zweiten Quartal des Wahljahres gewählt wird und die Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die sich zur Wahl stellen auf der Homepage publiziert werden.

Art. 42 (aktuell)

Wahltermin/Amts-dauer Die Wahlen finden vor Ablauf der Amtsdauer in der Regel im September statt.

Die Amtsdauer für Behördemitglieder beträgt drei Jahre. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission treten ihr Amt am 01. Juli an; alle übrigen Behördemitglieder am 01. Januar.

Die Behördemitglieder teilen dem Gemeindevorstand bis zum 30. April des Wahljahres mit, ob sie sich zur Wiederwahl stellen oder nicht.

Art. 42 (neu)

Wahltermin/Amts-dauer **Die Wahl des Gemeindepräsidenten findet vor Ablauf der Amtsdauer im zweiten Quartal des Jahres statt. Die übrigen Gemeindeorgane werden im dritten Quartal des gleichen Jahres gewählt.**

Die Amtsdauer für Behördenmitglieder beträgt drei Jahre. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission treten ihr Amt am 01. Juli an; alle übrigen Behördenmitglieder am 01. Januar.

Der Gemeindepräsident teilt dem Gemeindevorstand bis zum 28. Februar des Wahljahres mit, ob sie oder sich zur Wiederwahl stellen oder nicht. Der Entscheid der Behördenmitglieder ist vom Gemeindevorstand öffentlich bekannt zu machen.

Die **übrigen** Behördenmitglieder teilen dem Gemeindevorstand bis zum 30. April des Wahljahres mit, ob sie sich zur Wiederwahl stellen oder nicht.

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bis vier Wochen vor dem stattfindenden Wahltag für das entsprechende Amt gemeldet haben, werden im Interesse der Meinungsbildung auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Spätere Kandidaturen sind zulässig.

Art. 43, Abs. 2

Artikel 43 Abs. 2 regelt die **Amtszeitbeschränkung**. Neu ist, dass bei der Wahl in ein anderes Amt die Berechnung der Amtszeit neu beginnt.

Art. 43, Abs. 2 (aktuell)

Amtszeitbeschränkung Bei der Wahl des Gemeindepräsidenten werden zwei unmittelbar vorangehende Amtsperioden als Mitglied des Gemeindevorstandes nicht angerechnet.

Art. 43, Abs. 2 (neu)

Amtszeitbeschränkung **Bei der Wahl in ein anderes Amt beginnt die Berechnung der Amtszeit von neuem.**

Inkrafttreten

Die teilrevidierte Gemeindeverfassung soll – nach Annahme an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 – per 01. Dezember 2024 in Kraft treten. Damit herrscht für das Wahljahr 2025 Klarheit.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Teilrevision der Gemeindeverfassung zuzustimmen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 zu verabschieden.

7205 Zizers, im August 2024

Der Gemeindevorstand